

An das Büro des Stadtrates

Jena, 08.06.2016

### **Änderungsantrag zu 16/0877-BV „Stadtteilentwicklungskonzept Ost“**

Auf S. 102, in Kap. 10 von Teil C (Ergebnisse der Arbeitsgruppen) werden in Punkt 8 von Abschnitt 10.1 die folgenden 3 Sätze gestrichen:

*„Die Fläche wird daher (entgegen den Vorschlägen und Hinweisen aus den Arbeitsgruppen **und entgegen der Ablehnung durch den Ortsteilrat Kernberge per Beschluss vom 08.07.2013**) weiterhin als Vorbehaltsfläche für den Wohnungsbau (nach Flächennutzungsplan) / aktuell nicht verfügbare Wohnbauflächenpotenziale eingeordnet. **Im Gartenentwicklungskonzept (2013) ist als Entwicklungsziel die Aufgabe der Gartennutzung vorgesehen. Jedoch ist eine kurzfristige Entwicklung gegenwärtig nicht möglich.**“*

#### **Begründung:**

Der Bereich Treunert- / Hildebrand-Straße ist extensiv genutztes Gartenland mit einer hohen ökologischen Bedeutung, was insbesondere die, in Anhang 3 der Dokumentation der Stadtteilkonferenz vom 02.07.2015 zum Entwicklungs-Konzept angeführte Liste von vor allem dort vorkommenden, schutzbedürftigen Vogelarten belegt.

Klimatisch handelt es sich um einen Gunstraum, in dem Kaltluftproduktion stattfindet, und eine Kaltluftschneise, über die Luft vom Berghang ins Tal geleitet wird. Diese trägt zur Entstehung des Saaletalstromes bei, der wesentlich Stadtzentrum und Siedlungsgebiete im Norden kühlt.

Im Stadtteilentwicklungskonzept sind ganze 15 potentielle Wohneinheiten für diesen Bereich angeführt. Demgegenüber stehen der mangelnde Bauwille der überwiegenden Mehrheit der Grundstückseigentümer sowie der durch die extreme Hanglage bedingte, hohe Erschließungsaufwand besonders für die Zuwegung. Die schwierige Lage lässt erwarten, dass vor allem oder ausschließlich Villen im obersten Preissegment entstehen werden, weil preiswertes Bauen auf dieser Fläche kaum möglich ist.

Eine Nutzung als Wohnbaufläche würde deshalb wenig zur Lösung des Wohnungsproblems in Jena beitragen, jedoch die weitere Überhitzung der Innenstadt befördern. Bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollte daher eine entsprechende Korrektur erfolgen.

Heidrun Jänchen und Clemens Beckstein